

Diese Besorgnis, nicht irgendwelche Kritik im Nachgang zum Urnengang vom 28. November des vergangenen Jahres, bildet die Basis meiner Interpellation. Das Ziel meines Vorstosses besteht darin, für zukünftige Vorlagen Lehren zu ziehen. Dabei ist im Interesse einer verstärkten Bürgernähe auch vor dem Einbezug von Zusätzen zu Abstimmungsfragen, etwa Klammerbemerkungen, nicht zurückzuschrecken, wenn dies zu einer besseren Verständlichkeit führt und das Ziel der unverfälschten Stimmgabe dadurch nicht beeinträchtigt wird. In diesem Sinne bitte ich den Herrn Bundeskanzler um Beantwortung der beiden gestellten Fragen.

Couchepin François, chancelier de la Confédération: Il y a une dizaine d'années que le Conseil fédéral a confirmé une pratique, très ancienne, selon laquelle les questions posées sur le bulletin de vote utilisé lors des votations fédérales doivent reprendre textuellement les titres officiels des lois et arrêtés fédéraux, tels qu'ils ont été adoptés par les Chambres fédérales, ou le titre officiel des initiatives populaires publiées dans la Feuille fédérale. Il s'agit donc de bien choisir les titres au moment de l'élaboration du projet d'acte législatif, à la limite lors de l'examen des textes législatifs par les Commissions de rédaction des Chambres fédérales. C'est là vraiment que le titre doit être définitivement arrêté.

Sur les questions posées plus précisément, à propos notamment de la votation du mois de novembre, les Chambres ont entièrement remanié la proposition du Conseil fédéral qui portait sur le nouveau régime financier. Elles l'ont scindé en plusieurs objets et ces objets portaient des titres que les Chambres ont choisis elles-mêmes. Le Conseil fédéral n'a donc pas à juger du travail du Parlement.

En ce qui concerne la préparation des documents, la Chancellerie, sur mandat du Conseil fédéral, a attiré l'attention des départements sur ce que souhaite aujourd'hui l'interpellation pour que, de leur côté, les offices et les départements choisissent avec un soin tout particulier les titres des actes législatifs à soumettre aux Chambres, précisément parce que ces titres vont être maintenus, sauf modification au sein du Parlement, jusques et y compris au moment de la votation. Dans le cas où le Parlement établit lui-même le document qui doit être soumis à votation, le Conseil fédéral fera également tout ce qui est en son pouvoir pour proposer et tenter de faire accepter par le Parlement des formulations qui soient compréhensibles par le plus grand nombre de citoyens et de citoyennes. Mais la délibération d'aujourd'hui vous montre que le Conseil fédéral n'est pas toujours suivi par le Parlement!

Enfin, je voudrais ajouter que nous nous sommes quand même permis ces derniers jours une petite liberté avec ce principe, en ce sens que, afin de clarifier les choses pour la votation du 12 juin prochain, nous avons ajouté au titre officiel, entre parenthèses, les mots «casques bleus» de façon que les citoyens sachent sur quoi ils vont voter.

Schiesser Fritz (R, GL): Ich nehme gerne zur Kenntnis, was der Herr Bundeskanzler ausgeführt hat. Die Zukunft wird zeigen, ob ich von der Antwort befriedigt sein kann oder nicht.

93.3156

Motion Rhinow Deregulierung im Fernmeldewesen Déréglementation du secteur des télécommunications

Wortlaut der Motion vom 18. März 1993

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten eine Vorlage über weitere Schritte zur Deregulierung im Fernmeldesektor zu unterbreiten. Insbesondere soll das Monopol im Bereich der Fernmeldenetze weiter gelockert werden. Die zuverlässige Versorgung aller Landesteile, auch der Bergregionen, mit Fernmeldediensten ist sicherzustellen. Zudem sollen durch eine Trennung von Post und Telekommunikation sowie eine Neuregelung der Arbeitsverhältnisse des Personals flexible Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es dem Fernmeldesektor erlauben, zukünftig wettbewerbsfähig zu bleiben.

Texte de la motion du 18 mars 1993

Le Conseil fédéral est chargé de présenter aux Chambres un projet contenant de nouvelles mesures visant à déréglementer le secteur des télécommunications. Il continuera à démonopoliser le secteur des réseaux de télécommunications. Il garantira également que toutes les régions du pays, y compris les régions de montagne, aient accès aux services de télécommunications. Il créera en outre, en séparant le secteur de la poste de celui des télécommunications et en réaménageant le statut du personnel, des conditions-cadres plus souples qui permettront au secteur des télécommunications de rester concurrentiel.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Beerli, Bisig, Bühler Robert, Büttiker, Flückiger, Loretan, Martin Jacques, Petitpierre, Rhyner, Rüesch, Schiesser, Schoch (12)

Rhinow René (R, BL): Am 21. Juni 1991 ist das neue Fernmeldegesetz des Bundes von den Räten verabschiedet worden, und am 1. Mai 1992 ist es in Kraft getreten. Die neuen Regelungen sollen den gewaltigen technologischen, volkswirtschaftlichen und ordnungspolitischen Veränderungen im Bereich der Telekommunikation und der Informatik Rechnung tragen. Die Arbeit an diesen Regelungen war vom Bemühen geleitet, eine Abstimmung mit Entwicklungen im europäischen Umfeld ebenso herbeizuführen, wie die spezifisch schweizerischen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

So wurden etwa Monopole im Bereich der Netze und der Sprachdienste nach wie vor beibehalten, während Dienstleistungen im Bereich der erweiterten Dienste – also ohne Telefon- und Nachrichtenübermittlung, ohne Bearbeitung – dem Wettbewerb geöffnet wurden. Die Grunddienste werden nur von den PTT-Betrieben angeboten; diese können aber auch bei den erweiterten Diensten am Markt teilnehmen. Liberalisiert wurden die Endgeräte, d. h. die Teilnehmerausrüstungen, die von jedermann angeboten werden können. Im Rahmen des Netzmonopols ist die Garantie für den Zugang der Benützer und der Anbieter privater Dienste zunächst eingeschlossen. Schliesslich wurde eine weitgehende Trennung von hoheitlichen Funktionen, welche dem neuen Bundesamt für Kommunikation (Bakom) obliegen, und den betrieblichen Funktionen der PTT vorgenommen.

Mit dem neuen Gesetz, so jung es ist, sind wir auf halbem Weg stehengeblieben. Dies zeigen sowohl die weitere Entfesselung der Telekommunikation in weiter globalisierten Märkten als auch die Entwicklung in unserem europäischen Umfeld Richtung Deregulierung und Privatisierung. Der Revisionsbedarf wird aber zusätzlich durch die ersten Erfahrungen mit dem neuen Gesetz belegt, sind doch inzwischen so ziemlich

alle Beteiligten bereits der Auffassung, dass ein weiterer Schritt zur Öffnung unabdingbar und vor allem auch dringlich ist.

Die Fernmeldeindustrie weist darauf hin, dass heute immer noch unter 10 Prozent der PTT-Dienstleistungen dem Wettbewerb ausgesetzt sind, dieser also immer noch die Ausnahme darstellt und nicht zur Regel geworden ist. Damit bleibt der einheimischen Fernmeldeindustrie faktisch eine Weiterentwicklung verwehrt.

Die PTT ihrerseits beklagen den fehlenden unternehmerischen Handlungsspielraum. Der Generaldirektor Telecom PTT verlangt eine Entpolitisierung der PTT. Diese würde sich nicht gegen die notwendige Auflösung des Netzmonopols wenden, sondern die europaweit eingeleitete Deregulierung unterstützen. Übrigens – als Klammerbemerkung beigefügt – sind das bemerkenswerte Worte der PTT-Führung, denn vorher sah man es anders. Während der Beratungen zum inzwischen geltenden Fernmeldegesetz sperrten sich die PTT wie auch der Bundesrat noch vehement gegen diese Öffnung.

Auch der Direktor des Bakom stellte fest, die Liberalisierung werde mit dem Fernmeldegesetz noch nicht in dem Ausmass ermöglicht, wie sie aufgrund der absehbaren Entwicklung wünschbar, wenn nicht notwendig werden wird. Da sich der Druck auf unsere Fernmeldeordnung aufgrund der wirtschaftlichen und technologischen Bedingungen enorm verstärkt hat, kommt der Direktor des Bakom zum Schluss, der Bund werde darauf mit einer weiteren, mit dem Ausland abgestimmten Entflechtung und Öffnung unseres Fernmeldemarktes antworten müssen.

Von ordnungspolitischer Seite wird schliesslich mit Recht darauf hingewiesen, dass die Wettbewerbsfähigkeit und Revitalisierung des Wirtschaftsstandorts Schweiz unabdingbar einen weiteren Deregulierungsschub notwendig machen würden.

Die vorliegende Motion will genau diese weiteren Schritte in die Wege leiten mit dem Ziel, Deregulierung und Liberalisierung in diesem Bereich voranzutreiben und Rahmenbedingungen zu schaffen, die den technischen Fortschritt ermöglichen und die Attraktivität des Kommunikationsstandorts Schweiz im internationalen Wettbewerb zu erhalten und zu verbessern vermögen.

Dabei geht es, kurz gefasst, um folgende Anliegen: Einmal sollen die Fernmeldegrunddienste aus dem Monopol entlassen werden, sie sind dem Wettbewerb zu öffnen. Namentlich sollen auch Telefondienste von Konkurrenten angeboten werden können. Es ist übrigens heute schon, aus praktischen Gründen, kaum noch möglich, bei digitaler Nachrichtenübermittlung das Telefon von anderen Diensten zu unterscheiden. Von ausschlaggebender Bedeutung ist zudem der Umstand, dass der EU-Telefonmarkt ab 1998 liberalisiert wird.

Sodann ist das Netzmonopol aufzugeben. Potentielle Anbieter von Netzkapazitäten müssen Zugang zu den Märkten erhalten, damit die vorhandene Infrastruktur und das Know-how wirtschaftlich optimal verwertet werden können.

Schliesslich ist der Telecom PTT mehr unternehmerischer Handlungsspielraum zu gewähren, was u. a. bedeutet, sie von den Quersubventionen an die Postdienste zu befreien und aus der multiplen politischen Aufsichtsmaschinerie zugunsten einer klaren Kompetenzausscheidung zu entlassen.

Das Endziel dürfte wohl in der Privatisierung liegen, doch sollen zuerst konkretere Schritte wie die institutionelle Trennung von «P» und «T» eingeleitet werden.

Dieser Deregulierungsschub im Fernmeldebereich muss und darf nicht zur Folge haben, dass die verschiedenen Landesteile der Schweiz nicht mehr mit einem Grundangebot von Fernmeldediensten ausreichend versorgt werden. Doch notwendige Versorgungspflichten sind nicht auf ein Monopol angewiesen, sondern sie können und sollen auf andere Weise erfüllt werden. Es ist also zweifellos richtig und wichtig, diese Ziele in Stufen zu erreichen, Übergangsfristen vorzusehen, damit sich die Industrie und die PTT organisieren können.

Angesichts der gewaltigen Änderungen – auch seit Inkrafttreten des Fernmeldegesetzes – und der Tatsache, dass die Richtung unbestritten ist, bitte ich Sie also, die Motion zu überweisen.

Ogi Adolf, Bundesrat: Der Bundesrat wird mit der Motion Rhinow eingeladen, eine Vorlage über weitere Deregulierungsschritte im Fernmeldesektor zu unterbreiten. Zu den Kernforderungen gehören eine Lockerung des Netzmonopols und eine Trennung von Post und Telekommunikation.

Der Bundesrat hat in seiner Antwort vom 7. Juni 1993 auf eine gleichlautende Motion im Nationalrat ausgeführt, dass der Handlungsraum und der Handlungsbedarf bestünden und dass einschlägige Abklärungen eingeleitet worden seien.

Der Bundesrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, um keine Lösungen zu präjudizieren und um die Rand- und Berggebiete nicht zu vernachlässigen. Uns scheint der Weg des Postulates der richtige zu sein. Ich möchte das begründen.

Tatsächlich – da stimme ich Herrn Rhinow zu – haben sich seit der Erarbeitung des Fernmeldegesetzes die wirtschaftlichen und technologischen Voraussetzungen im Fernmeldebereich erneut mit hoher Dynamik verändert. Die Bedeutung der Telekommunikation nimmt ununterbrochen zu. Wenn wir die Ziele unserer Telekommunikationspolitik erreichen wollen, so brauchen wir eine starke Telekommunikation und ein massgeschneidertes regulatorisches Umfeld.

Das Fernmeldegesetz ist ein wichtiger Schritt zur Marktöffnung. Deshalb ist es nicht, wie Herr Rhinow gesagt hat, ein Gesetz, das jung ist, aber stehengeblieben ist. Die Arbeiten sind bei uns nicht stehengeblieben. Wir haben versucht, uns im Rahmen des Gesetzes dieser Entwicklung anzupassen.

Das Fernmeldegesetz brachte die Öffnung vor allem in den Bereichen Teilnehmeranlagen und Erweiterte Dienste. Hier erfolgt eine markante Liberalisierung. Bei den Diensten ist die Liberalisierung nicht ganz vollständig, das stimmt, da der Telefondienst immer noch im PTT-Monopol ist; das war auch so gewollt.

Die Öffnung, die das Fernmeldegesetz gebracht hat, bedeutet zwar einen Meilenstein, aber – da bin ich mit Herrn Rhinow einverstanden – wir dürfen mit dem Erreichten noch nicht zufrieden sein. Erstens verlangen neue technische Möglichkeiten eine Anpassung, und zweitens marschiert Europa in Richtung weiterer Liberalisierungen.

Nun können wir das Modell von Europa aber nicht tel quel übernehmen. Eine überlegte – ich betone: überlegte –, schrittweise und auf die Rand- und Berggebiete ausgerichtete und abgestimmte weitere Öffnung ist durchaus möglich. Aber sie muss wohlüberlegt sein und darf die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz nicht aufs Spiel setzen. Wir dürfen – das möchte ich Ihnen hier in Erinnerung rufen – die flächendeckende Versorgung in diesem Land nicht vernachlässigen.

Bei einer Weiterentwicklung des Fernmeldegesetzes stehen die Themen Monopolschutz beim Telefon und bei den Fernmeldenetzen im Zentrum. Zweifellos bleibt aber die flächendeckende Grundversorgung – ich kann diesen Punkt nicht genügend unterstreichen: die flächendeckende Grundversorgung – auch für die Kantone Glarus, Luzern, Wallis usw. als Herzstück bestehen. Daran wollen und dürfen wir, nicht zuletzt aufgrund Ihres Auftrages, nicht rütteln.

In einem marktwirtschaftlichen Umfeld müssen aber bezüglich Grundversorgung verschiedene Fragen neu gestellt werden. Sie betreffen vor allem den Umfang, die Anbieter, die Finanzierung und die Kontrolle. Eine weitere Liberalisierung soll auch die Leistungsfähigkeit der PTT-Betriebe nicht gefährden, im Gegenteil: Es ist für die schweizerische Volkswirtschaft entscheidend, dass eine wettbewerbsfähige Telecom PTT am Markt flexibel agieren und ihre Kräfte gezielt einsetzen kann. Deshalb laufen auch die Arbeiten an einem neuen Unternehmensstatut der PTT, dem sogenannten Organisationsgesetz, auf Hochtouren.

Wer die Öffnung will, muss sich auch der neuen regulatorischen Aufgaben bewusst sein, die eine liberalisierte Telekommunikation verlangt. Denken wir nur etwa an faire Wettbewerbsbedingungen oder eben an die flächendeckende Versorgung. Die notwendigen Arbeiten sind inzwischen energisch – das darf ich sagen – angepackt worden; diejenigen Damen und Herren der Sektionen der Geschäftsprüfungskommissionen und der Finanzkommissionen, die vor zwanzig

Tagen am Seminar der PTT auf dem Chaumont teilgenommen haben, wissen das. Ich glaube, die Orientierung war umfassend, die Arbeiten wurden dargestellt, die Informationen wurden als gut befunden, wobei es um viele Probleme ging, die wir noch lösen müssen.

Zudem ist auch das Bakom, das Bundesamt für Kommunikation, daran, weitere Liberalisierungsschritte vorzubereiten. Die Studien wurden mit den besten Fachleuten aus dem In- und Ausland erarbeitet, so dass die Schweiz im Fernmeldesektor den internationalen Anschluss nicht verpasst, aber die nationale Aufgabe auch nicht vernachlässigt. Der Bundesrat wird noch diesen Sommer über die Abklärungen orientieren und wird, gestützt auf diese Vorarbeiten, die Vorbereitung für eine Vernehmlassung an die Hand nehmen. Das Ganze mündet schliesslich in eine Botschaft zur Revision des «jungen» Fernmeldegesetzes.

Sie sehen, die Zeichen der Zeit sind erkannt, wir machen Nägel mit Köpfen. Dabei gehen wir nicht ungestüm Richtung Liberalisierung, d. h., wir müssen schrittweise und gut überlegt vorgehen, abgestimmt mit dem Ausland, abgestimmt aber auch mit den vier Kulturen in unserem Land, mit den 26 Kantonen. Abgestimmt mit den PTT, mit dem Stichwort TOP, Totalrevision des Organisationsgesetzes PTT, bei der die in der Motion geforderte Trennung von Post und Telecom auch noch genauestens überprüft werden muss, und abgestimmt auch auf die speziellen schweizerischen Verhältnisse. Damit ist auch klar, dass die flächendeckende Versorgung im Zentrum der Revision stehen muss. Alle Teile unseres Landes müssen gut mit Telecom-Leistungen versorgt sein. Daran führt kein Liberalisierungsweg vorbei.

Der Bundesrat weiss, dass der Telecom-Markt weiter geöffnet werden muss, um die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz aufrechtzuerhalten. Der Bundesrat prüft aber auch, wo die Grenzen dieser Liberalisierung zu ziehen sind. Wir sperren uns nicht dagegen, der Handlungsbedarf ist vorhanden und erkannt. Die Abklärungen laufen auf Hochtouren. Mit der Überweisung der Motion würden Sie jedoch die Lösungen präjudizieren und uns – ich darf das sagen – unnötige Fesseln anlegen.

Der Bundesrat beantragt daher, die Motion als Postulat zu überweisen.

Rhinow René (R, BL): Freude herrscht nur bedingt, Herr Bundesrat; (*Heiterkeit*) ich danke Ihnen, dass Sie im Grunde genommen alles gesagt haben, was für die Überweisung der Motion spricht. Die Motion selbst sagt ja, es seien Schritte einzuleiten. In meiner Begründung habe ich gesagt, dass dies gestuft vor sich gehen muss, abgestimmt auf die internationale Entwicklung. In der Motion steht auch – was Sie mit Recht unterstrichen haben, Herr Bundesrat –, die zuverlässige Versorgung aller Landesteile, auch der Bergregionen, mittels Fernmeldediensten sei sicherzustellen. Das ist auch mir ein Anliegen.

Ich habe ein wenig den Eindruck, der Bundesrat beantrage die Umwandlung von Motionen in Postulate manchmal fast aus Prinzip, weil er befürchtet, irgendwo dann unter grösserem Handlungsdruck zu stehen als mit Postulaten, die – wie wir wissen – normalerweise in die riesige Schublade gelangen, wo sie ruhen.

Ich bin aber, um die Katze aus dem Sack zu lassen, mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden, aber nur deshalb, weil ich Ihnen glaube, Herr Bundesrat, dass Sie den Handlungsbedarf ernst nehmen und uns bald eine Vorlage unterbreiten werden.

Cavelty Luregn Mathias (C, GR): Ich bin Herrn Rhinow sehr dankbar dafür, dass er das Problem zur Sprache bringt und dass er mir Gelegenheit gibt, eine Gegenmeinung zu vertreten oder mindestens Wasser in den Wein zu giessen. Dies aus folgenden Gründen: Bisher waren die PTT – wie die Abkürzung schon sagt – eine Einheit, die Post- und Fernmeldedienste umfasst. Sie teilten Gutes und Schlechtes, was zu sogenannten Quersubventionierungen führte. War dies so schlecht? Ich glaube nicht. Es war wie in einer Familie oder auch in einem Unternehmen. Die gut rentierende Seite hilft der weniger gut

rentierenden Seite. Der Starke hilft dem Schwachen. Dann kam diese etwas unglückselige Deregulierung. Bei dieser Frage muss man aufpassen, dass man nicht einfach das, was rentiert, den Privaten gibt und das, was nicht rentiert, dem Staat belässt.

Wenn man die PTT in Post- und Fernmeldedienste auftrennt, muss man sich schon fragen: Wer zahlt denn für die Postdienste? Die Fernmeldedienste rentieren – je mehr sie privatisiert werden, desto mehr rentieren sie, aber nicht für den Bund, sondern für die Privaten –; aber der Bund bzw. die PTT müssten einfach die Belastungen für die Grundversorgung, wie Herr Bundesrat Ogi richtig gesagt hat, selber übernehmen. So einfach kann man das nicht machen! Vor allem die entlegenen Berggebiete leiden darunter. Damit wird eine zentrale Aufgabe des Staates gefährdet, nämlich die Aufgabe, für eine dezentralisierte Bevölkerungsstruktur und Besiedelung zu sorgen.

Ich habe also grösste Bedenken dagegen, dass man diese beiden Seiten dermassen radikal auseinandernimmt. Wie soll es dann weitergehen? Herr Rhinow hat zwar in seiner Motion an die Berggebiete gedacht, aber nur gerade mit Bezug auf die Fernmeldedienste. Das ist nur ein Teil der Aufgabe, welche die PTT bis jetzt löst. An die Postdienste hat er nicht gedacht, an die Postautos, die alle Dörfer erschliessen und mit denen dafür gesorgt wird, dass die Dörfer überhaupt bewohnt bleiben und dass die Schweiz noch die Schweiz bleibt und nicht zu einer «Agglomeration» von entvölkerten Tälern wird. Wer sorgt dann dafür, wer soll das bezahlen?

Ich kann mir vorstellen, dass man sagt, die PTT sollten das bezahlen. Aber sie haben ja kein Geld; sie bekommen kein Geld mehr aus diesem Mischgeschäft. Dann müsste der Bund die Finanzierung übernehmen. Gut, wenn Sie dafür sorgen! Aber dann müssen Sie diese Aufgabe nicht nur auf die Fernmeldedienste ausdehnen, sondern auf die ganze Grundversorgung mit Post- und mit Fernmeldediensten. Gerade jetzt sind wir mit dieser Frage in der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen sehr stark konfrontiert. Es geht darum, die Postautodienste im Sinne dieser Deregulierung irgendwie abzukupeln. Die Kantone – oder wer auch immer – sollten dann die Kosten übernehmen. So kann das nicht gehen!

Ich könnte mir hingegen vorstellen, dass die PTT den Gewinn, den sie dank ihrer Vorzugsstellung noch immer haben – selbst wenn es kein Monopol mehr ist –, wie im bisherigen Rahmen verwenden, nämlich um die Postautodienste zu subventionieren. Oder ich kann mir vorstellen, dass der Bund diese Aufgabe selbst übernimmt. Dann müssen Sie aber, Herr Rhinow, dafür sorgen, dass er das auch tut. Im Moment sieht es beim Bund bezüglich der finanziellen Situation und des Willens nicht so aus!

Ich bin also froh, dass Herr Bundesrat Ogi bereits auf diese Problematik hingewiesen hat und dass er den Vorstoss nur als Postulat entgegennehmen will. Aus den erwähnten Gründen stimme ich auch dem Postulat nicht zu. Aber ich akzeptiere es, wenn Sie es überweisen. Ich hoffe da auf eine grosse Schublade beim Bundesrat!

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

Motion Rhinow Deregulierung im Fernmeldewesen

Motion Rhinow Déréglementation du secteur des télécommunications

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1994
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	08
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	93.3156
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.03.1994 - 15:00
Date	
Data	
Seite	192-194
Page	
Pagina	
Ref. No	20 024 022

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.